

Zur Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8 a KiTaG erfolgt die Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises nach den vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträgen für das Jahr 2010 wie folgt:

	Pauschaler Ausgleichsbetrag (€)
Regelkindergarten (Ü3)	1.010
VÖ-Kindergarten (Ü3)	1.610
Ganztags-Kindergarten (Ü3)	2.710
Halbtags-Krippe (U3)	3.780
VÖ-Krippe (U3)	5.250
Ganztags-Krippe (U3)	7.560
Halbtags-Altersmischung (U3)	2.680
Regel-Altersmischung (U3)	2.700
VÖ-Altersmischung (U3)	4.150
Ganztags-Altersmischung (U3)	7.560

Ü3 = Betreuung von Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

U3 = Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Kleinkinder)